Landkreis Görlitz

Vorlage Nr.
BV/182/2020

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	17.11.2020	Entscheidung	**öffentlich**

TOP **Bedienstandards und Qualitätskriterien für den Linienverkehr mit Omnibussen**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Beschluss Nr. 012/2020 des Technischen Ausschusses vom 8. September 2020, wird aufgehoben und unter Verweis auf die Anlage neu gefasst.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Mit dem vorliegenden Beschluss sollen die Bedienstandards und Qualitätskriterien für die im Rahmen des ÖPNV durch die beauftragten Omnibusgesellschaften (Mobilitätspartner) zu erbringenden Dienstleistungen evaluiert und unter Würdigung des gültigen Nahverkehrsplan vom 22.03.2018 bestätigt werden.

Hintergrund:

Der Landkreis Görlitz hat als Träger des ÖPNV die Aufgabe, die Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger insbesondere im ländlichen Raum effizient und umweltverträglich zu befriedigen. Dabei beeinflusst die Qualität des Angebots im hohen Maße die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger, das ÖPNV-Angebot auch zu nutzen. Eine kundenorientierte Dienstleistung zu bestellen, liegt in der Verantwortung des Aufgabenträgers. Die Verantwortung zur Erbringung der vorgegebenen Qualität dieser Dienstleistung liegt dagegen beim Verkehrsunternehmen.

Der Beschluss Nr. 056/2009 wurde vor dem Hintergrund der im Jahr 2010 auslaufenden, durch die Landesdirektion Sachsen neu zu erteilenden Liniengenehmigungen gefasst und letztmalig geändert am 6. September 2011. Die neu zu erteilenden Genehmigungen sollten die bisherige Bedienqualität und den bisherigen Standard auch weiterhin sichern.

Vor diesem Hintergrund hatte der Technische Ausschuss die Bedienstandards und Qualitätskriterien beschlossen, die für den Landkreis Görlitz auch künftig maßgeblich sein sollen und die die Verwaltung in den Nahverkehrsplan eingebracht hat.

Durch den gültigen Nahverkehrsplan vom 23.08.2018 und durch die Einführung von Plus- und Taktbussen, sowie in Vorbereitung auf die neue Vergabe von Verkehrsleistungen zum 01.01.2023 ist der Beschluss unter Einhaltung der genannten formalen Bedingungen nunmehr neu zu fassen.

Der Beschluss vom 08.09.2020 Nr. 012/2020 wurde durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe evaluiert und nach Würdigung des Nachverkehrsplan vom 23.08.2018 spezifischer definiert.

Nach Prüfung der Bedienungsstandards und Qualitätskriterien wurde der von der Verwaltung empfohlene Beschlussentwurf (siehe Anlage) in der 4. Sitzung der Arbeitsgruppe Vergabe von Verkehrsdienstleistungen am 29. Oktober 2020 einhellig bestätigt.

Anlage:

- Bedienstandards und Qualitätskriterien